

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2020

2022/95

vom 29. März 2022

1. Ausgangslage

Der privatrechtliche Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB, kontrolliert seit 2017 im Bauhaupt- und Baunebengewerbe die Einhaltung des altrechtlichen kantonalen Gesetzes über die Bekämpfung von Schwarzarbeit (GSA). Zudem kontrolliert die AMKB im Auftrag der paritätischen Kommissionen die Einhaltung der gesamtarbeitsvertraglich geregelten Arbeits- und Lohnbedingungen im kantonalen Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrags für Branchen des Ausbaugewerbes in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn. Kontrolliert werden sowohl Schweizer Arbeitgeber als auch, im Bereich des Entsendewesens, die ausländischen Dienstleistungserbringer. Letztere Aufgabe erfolgt auf Basis des altrechtlichen kantonalen Gesetzes über die Arbeitsmarktaufsicht und über Entsendungen von Arbeitnehmenden und Dienstleistungserbringenden in die Schweiz (AMAG). Der Regierungsrat wacht über die Einhaltung der Leistungsvereinbarung (LV) mit der AMKB und erstattet dem Landrat jährlich Bericht.

Die LV AMKB vom 12. Januar 2017 sah für die AMKB als Kontrollziel 450 GAV-Kontrollen und 450 Schwarzarbeitskontrollen und damit im Total 900 Arbeitsmarktkontrollen vor. Die vom Bund ab Mitte März 2020 und für die Zeit der «ausserordentlichen Lage» bis zum 19. Juni 2020 ergriffenen Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Covid-19-Epidemie bewirkten jedoch einen Einbruch der Kontrollzahlen im Bereich der GAV- und der Schwarzarbeitskontrollen für das Jahr 2020. Der Kanton hat dieser Situation Rechnung getragen, indem er die Leistungsvereinbarung entsprechend angepasst und die Kontrollziele auf je mindestens 325 Kontrollen, also gesamthaft 650, reduziert hat. Die Minderleistung von 250 Kontrollen wurde substituiert durch 1'000 Covid-19-Hygienekontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, wobei man davon ausging, dass eine GAV-/Schwarzarbeitskontrolle ungefähr dem Aufwand von vier Hygienekontrollen entspricht. Das Verhältnis 1:4 wurde entsprechend in der Zusatzvereinbarung festgelegt.

Die Überprüfung für das Jahr 2020 hat laut Regierungsrat zusammenfassend ergeben, dass die Berichterstattung thematisch vollständig ist, die quantitativen Kontrollziele gemäss LV AMKB erfüllt wurden, die Finanzströme auf der Basis des eingereichten Geschäftsberichts der AMKB nachvollziehbar dokumentiert sind und die ordnungsgemässe Erfüllung sowie die rechtmässige Mittelverwendung für das Berichtsjahr 2020 bestätigt werden kann.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 18. März 2022. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion war vertreten durch Regierungsrat Thomas Weber, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Isabelle Wyss, Vorsteherin Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) sowie Patrik Fischer, Leiter Abt. Arbeitsbedingungen im KIGA.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Mehrheit der Kommission stimmte mit der Einschätzung der Direktion überein, dass das Berichtsjahr 2020 unproblematisch ist und sämtliche Anforderungen erfüllt wurden. Dies widerspiegelte sich in der Beratung der Vorlage, die – für das Thema eher ungewöhnlich – kurz ausfiel.

Neben den Baustellenkontrollen ist die Prävention ein Bestandteil der Leistungsvereinbarung mit der AMKB. In diesem Bereich hat die Firma gemäss ihrem Geschäftsbericht 2020 unter anderem Patrouillentätigkeiten und Hygienekontrollen realisiert und mittels einer Informationskampagne (Baublachen und Inserate) die Öffentlichkeit auf die Hygienemassnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sensibilisiert. Ein Kommissionsmitglied hielt fest, dass der eigentliche Präventionsfokus, die Schwarzarbeit, ausgeblendet wurde. Stattdessen wurden mit dem Aufhängen von Blachen und der Hygienekontrollen zwei ausserplanmässige Tätigkeiten finanziert, die sich eventuell hätten verbinden lassen und somit nicht hätten separat bezahlt werden müssen.

Die Direktion erinnerte daran, dass das Jahr 2020 – auch in der Bauwirtschaft – nicht mit einem gewöhnlichen Jahr zu vergleichen sei. Im März, zu Beginn der Bausaison, war nicht klar, ob die Baustellen überhaupt betrieben werden können, denn die Grenzen waren geschlossen und Schwarzarbeit und Entsendeverstösse als Thema gar nicht existent. Stattdessen wurden die Ressourcen in Richtung Bewältigung der Covid-19-Krise gelenkt, wodurch es möglich wurde, die freierwerdende Arbeitszeit in die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse auf den Baustellen zu investieren. Die Blachen signalisierten dennoch eine Präsenz der Kontrolleurinnen und Kontrolleure und setzten somit einen wichtigen präventiven Akzent, den es entsprechend zu vergüten galt. Ein Vorteil der neuen, am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetzgebung, ist zudem laut Direktion, dass inskünftig nicht mehr eine Pauschale, sondern pro einzelne Leistung bezahlt wird, was 2020 noch nicht möglich war. Dank der Zurverfügungstellung eines separaten Budgets für Massnahmen im Bereich Beratung & Prävention sei es nun einfacher, derartige Aufgaben vom Rest der Massnahmen zu trennen.

Ein Kommissionsmitglied vermisste (erneut) den gemäss Leistungsauftrag vorzulegenden Bericht zur Arbeitsmarktanalyse im Baunebengewerbe. Eine solche Analyse sei wünschenswert, weil sich darin allenfalls verschärfende arbeitsmarktliche Risiken eruieren und untersuchen lassen. Die Direktion versicherte, dass in der TPK FlaM (Tripartite Kommission flankierende Massnahmen) das Thema breit angegangen und über alle Bereiche angeschaut werde. Eine interne Berichterstattung über die Ergebnisse der laufenden Arbeitsmarktbeobachtung findet z. H. VGD und TPK quartalsweise statt. Zugleich nimmt das KIGA eine Berichterstattung für die untersuchten Bereiche ausserhalb des Baugewerbes vor. Die eigentliche Arbeitsmarktanalyse wurde zuletzt 2018 von einer externen Firma erstellt. Die Notwendigkeit eines solchen ausführlichen Berichts müsse von Fall zu Fall entschieden werden. Möglicherweise, so die Direktion, seien die internen Analysen ausreichend.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Bericht des Regierungsrats über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

29.03.2022 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Christof Hiltmann, Präsident